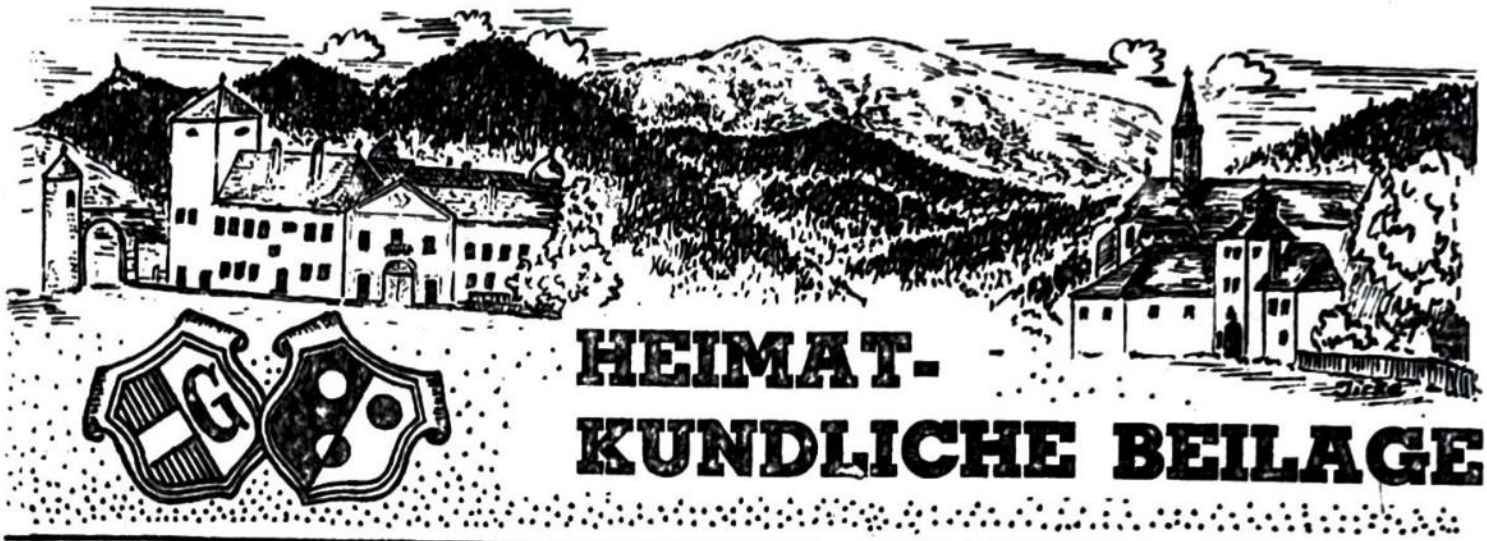

HEIMAT- KUNDLICHE BEILAGE

ZUM AMTSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Nr.2 Februar 1965 1. Jhrg.

Josef Johannes Schagerl, der Bildhauer des Erlaftales

(Dr.Friederike Wawrik, Scheibbs)

Die Erlaftalbahn fährt gegen die Station Peutenburg. Steile rote Kalksteinfelsen treten hart an den Fluß, neben dem sie nur knapp Raum lassen für Straße und Schienenweg. Die Straße zieht einen flachen Bogen nach Westen und gibt den Blick auf ein Haus frei, das auffällt. Unter dem breiten Dachgiebel eine Holzskulptur: die Heilige Dreifaltigkeit. Über der Eingangsstiege ebenfalls ein Schnitzwerk: die Heilige Familie unter dem Regenbogen. Ein Bronzeklopfer schlägt schrill gegen eine Glocke an der buntverglasten Tür. Eine reichgeschnitzte Treppe führt in den Oberstock. Aus dem Halbdunkel des Ganges öffnet sich die Tür in eine geräumige Werkstätte: überraschende Helle trotz des regenverhangenen Tages. Von der Decke herab und aus drei breiten Fenstern fällt Licht auf die Hobelbank an der Breitseite des Raumes. Hier liegt neben dem Negativ einer Totenmaske ein Kruzifix - unvollendet. Dieses Kreuzbild war das letzte Werk des am 7.Juni 1953 verstorbenen Meisters Josef Johannes Schagerl.

Meister Schagerl war ein Kind des Erlaftales, ein niederösterreichischer Heimatkünstler, dessen Name und Werk über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus bekannt geworden sind. Im Hause Schlagbauer auf dem Buchberg stand 1872 sein Wiegenkorb. Acht seiner Geschwister verstarben frühzeitig und so blieb er der einzige Sohn der Eheleute Philipp Schagerl und Josefa, geb. Plankin, die das aus der Kartäuserzeit stammende Gütel Fürteben Nr.19 bewirtschafteten. Josef war ein "kleberes Bübel" und die größte Sorge seiner Eltern. Nur mühselig entwickelte sich das Kind.

In den Achtzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts war im Gebiet die Kleineisenindustrie noch stellenweise im Schwung und Vater Schagerl betrieb in den Wäldern des Buchberges mit Gewinn eine Kohlenbrennerei. Bisweilen durfte ihn das heranwachsende Bübl auf die Kohlstatt begleiten. Es war ein Fest für ihn, wenn er dabei sein konnte, wenn der Vater auf seiner einspännigen Kreunze den Schmieden die begehrte schwarze Last zuführte. Ein Fest war es aber auch, wenn der Knabe beim glosenden Meiler, aus dem die blauen Rauchfähnlein stiegen, saß und acht hatte, daß er keine "falsche Luft" finge. Der Wald rauschte sein Lied und Vogelstimmen erfüllten die grüne Welt ringsum. In inniger Verbindung mit der Natur lernte der Knabe schauen und beobachten. An den Winterabenden, am offenen Feuer, wurde des Vaters Feitel zum Schnitzmesser. Lamm und Hund und

Hirte wurden die ersten Motive des kleinen Krippenbauers. Josef stand im 9. Lebensjahr als er zum Schulbesuch zugelassen wurde. Dennoch machte ihm der weite Schulweg schwer zu schaffen. Ein Ohrenleiden stellte sich ein. Nach zwei schmerzvollen Operationen blieb das Kind schwerhörig. Die Matrik in Scheibbs vermerkt unter dem Namen Josef Schagerl bloß für 1885/86 einen geordneten Schulbesuch, und die Entlassung am 2.Februar 1886, am Tage der Vollendung des 14.Lebensjahres. Der Meister selbst erinnerte sich oft, keine ganzen zwei Jahre Unterricht genossen zu haben. Probst Urlinger, der namhafte Heimatforscher des Erlaftales, war des Knaben Religionslehrer. Er erkannte seine Begabung, verstand aber auch, daß sich nur in einem gesunden Körper ein Talent richtig entfalten könnte. So brachte er den schwer skrofulösen Knaben nach Wien in das Allgemeine Krankenhaus zur Behandlung. Das Leiden besserte sich, aber der allgemeine Schwächezustand und die Schwerhörigkeit dauerten an. Trotzdem ging der 15 Jährige nach Ottensheim zu einem Altarbauer um sich im Schnitzen auszubilden. Bald überflügelte der Lehrling seinen Meister. Nach drei Lehrjahren kehrte er heim und schuf, kaum 19 jährig, sein Erstlingswerk für die Pfarrkirche Scheibbs: eine Statue des Nährvaters Josef, die neben dem Hochaltar aufgestellt wurde.

Fortsetzung folgt.

Über die geographische Lage, den geologischen Aufbau und die Oberflächengestaltung des Bezirkes Scheibbs

(Franz Ressl, Purgstall)

Bei Diskussionen, die den Bezirk Scheibbs betreffen, kann man immer wieder feststellen, daß viele Menschen über die wichtigsten Dinge des Bezirkes nicht Bescheid wissen. Obzwar Paul ABL in seiner Arbeit "Aus der Welt der Heimat" (1954) viel Interessantes über den Bezirk geschrieben hat und dieses kleine Nachschlagewerk der jüngeren Generation noch sehr gut in Erinnerung sein müßte, soll die folgende zusammenfassende Darstellung das Wesentliche über die geographische Lage, den geologischen Aufbau und die Oberflächengestaltung unseres Heimatbezirkes bringen. Nicht trockene Zahlen, sondern vergleichende ungefähre Größenangaben, grob umrissene Boden- und Oberflächenverhältnisse mögen das Bild abrunden und durch klimatische und siedlungsgeschichtliche Hinweise ausschmücken.

Der bis vor wenigen Jahren noch in die Gerichtsbezirke Scheibbs und Gaming unterteilte Verwaltungsbezirk Scheibbs liegt im Südwesten des Bundeslandes Niederösterreich (Viertel ober dem Wienerwald oder Mostviertel) und reicht von der steirischen Grenze bis auf etwa 10 km an die Donau heran. Er liegt zwischen 14°55' und 15°25' östlicher Länge von Greenwich und 47°45' und 48°10' nördlicher Breite (knapp südlich der Bezirksstadt Scheibbs verläuft der 48.Grad nördl.Br.) Der Nord-Süd-Durchmesser seiner langgestreckten, unregelmäßigen Gestalt, die flächenmäßig (1022 km2) ungefähr dem neunzehnten Teil Niederösterreichs entspricht, liegt bei etwa 45 km, sein Ost-West-Durchmesser bei etwa 25 km. Der politische Bezirk Scheibbs grenzt im Süden an die beiden steirischen Bezirke Liezen (westlich) und Bruck/Mur (östlich), im Südosten an den Bez.Lilienfeld, im Osten an den Bez.St.Pölten, im Nordosten bzw. Norden an den Bez.Melk und im Westen an den Bez.Amstetten. Innerhalb seiner Grenze ist er in 50 Gemeinden aufgeteilt, von denen Gaming - eine der größten Gemeinden Niederösterreichs - beinahe ein Viertel der Gesamtfläche des Bezirkes einnimmt (in letzter Zeit wurden aus verwaltungstechnischen Gründen einige Änderungen bzw. Zusammenlegungen vorgenommen).

Der geologische Aufbau des Bezirkes ist entsprechend der vertikalen Gliederung gestaffelt, wobei etwa zwei Drittel auf die nördlichen Kalkalpen (Steirisch-niederösterreichische Kalkalpen) entfallen. Im Norden schließt dann ein schmaler Klippenzonenstreifen an, als dessen nördlichster Eckpfeiler der 817 m hohe

Lampelsberg emporragt. In der weiteren Folge bildet die Linie Steinakirchen - Oberndorf die ungefähre Nordgrenze der Flyschzone und der restliche Teil gehört schließlich der tertiären Molassezone an (tritt auch an der Klippenzonen - Flysch - Grenze an einigen Stellen in Erscheinung); lediglich in die Gemeinde Wieselburg reichen die südlichsten Ausläufer der Böhmischen Masse.

Vom tiefsten Punkt in Wieselburg (etwa 250 m über dem Mittelmeer) bis zu den auf nahezu 1900 m ansteigenden Erhebungen im Süden weist die vertikale Gliederung des Bezirkes einen relativen Höhenunterschied von rund 1650 m auf. Die Oberflächengestaltung läßt demzufolge alle Übergänge von der Kultursteppe der Molassezone über die lockeren Waldgebiete der Flyschzone bis zu den von Weideflächen unterbrochenen Großforsten der Klippen- und Voralpenzone erkennen, um in den Lassingalpen Hochgebirgscharakter anzunehmen. Die jähen Übergänge von der Kampfzone zur Krummholzregion und Hochsteppe machen sich besonders auf den höchsten Gipfeln bemerkbar, so z.B. auf dem Ötscher (1892 /1894/m), dem Dürrenstein (1878 m) und dem im äußersten Süden liegendem Hochkar (1808 m).

Bedingt durch die landschaftliche Mannigfaltigkeit sind sowohl die vegetativen als auch die klimatischen Verhältnisse in den einzelnen Gegenden verschieden, letztere erreichen im niederschlagsreichen Süden mit dem mitteleuropäischen Kältepol auf der Gstettner Alm (Dürrenstein) und im niederschlagsärmeren Norden mit der im nördlichen Alpenvorland an Faunenelementen wohl einzig dastehenden Wärmeinsel im Mündungsgebiet des Schaubaches (Schauboden-Hochrieß) ihre Extremwerte des Minimums bzw. Maximums.

Wird der überwiegende Teil im Norden vom Flußsystem der Großen und Kleinen Erlaf beherrscht (im Osten vom Oberlauf der Melk), so ist es im Süden der Oberlauf der Ybbs (Ois), die allerdings in ihrem Unterlauf abermals an den Bezirk heranreicht und im westlichen Norden auf etwa 6 km Länge die Bezirksgrenze Scheibbs-Melk bildet.

Die weiten Talniederungen der Erlaf und Ybbs, besonders aber das Gebiet am Zusammenfluß der Großen und Kleinen Erlaf, boten schon sehr früh dem Menschen Siedlungsraum, wie dies z.B. die von Stefan DENK im Bereiche Wieselburg nachgewiesene Dauerbesiedlung von der Jungsteinzeit an dokumentiert (würmeiszeitliche Menschenreste liegen derzeit nur aus Schauboden vor). Ist der urgeschichtliche Mensch im Kleinen und Großen Erlaftal bis in den Raum Gresten - Purgstall, im Melktal bis St.Georgen vorgedrungen, so zeigt die Besiedlung während der römischen Herrschaft ein schon weitaus dichteres Netz. Damals mußte bereits eine Straßenverbindung von Arelape (Pöchlarn) über Wieselburg, Purgstall, Scheibbs, Gaming, Lunz, Lassing (alle durch Funde belegt) und weiter über die Mendling ins steirische Salzatal bestanden haben, In den darauffolgenden Jahrhunderten hat sich die aus illyrisch-keltisch-römischen Blute bestehende Mischbevölkerung mit Germanen und Alpenslawen friedlich vermengt und sich so im Bezirk Scheibbs ein Menschenschlag herangebildet, der in unermüdlicher Arbeit, in zähem Fleiß und in einer unbeugsamen Liebe und Treue zur Heimat das schuf, was wir heute unsere Heimat nennen.

Schulgeschichte von Göstling

(Friedr.Apeldauer,Wieselburg)

1. Fortsetzung

Schulpflicht

Mit der Schulpflicht nahm man es anfangs nicht sehr genau. Der Pfarrer ermahnte die Eltern, aus jedem Haus ein Kind zu schicken und "so dieses nicht geschieht, sollten Richter und Obrigkeit zu christlichem Gehorsam verhalten und die hierin nachlässigen Obrigkeiten beim Bischof angezeigt werden", wie in einem Befehl aus 1730 zu lesen ist. Unter der Aufsicht des Ortspfarrers

1820 wurde dem Schullehrer von [illegible]
gen, "er soll das Verzeichnis über den Fleiß der Ju[illegible]
Tag zu Tag genau führen, die Abwesenden sogleich oder wenigstens am Ende jeder Woche mündlich und am Ende jedes Monats schriftlich seinem Ortsseelsorger anzeigen, damit er sich über die Ursachen des Ausbleibens unterrichte und zur Pflicht antreibe. Halbjährig oder Ende März und Ende September überreicht der Schullehrer einen von ihm selbst, vom Ortsschulaufseher und Ortsseelsorger unterfertigten Auszug aus den monatlichen Fleißverzeichnissen der Obrigkeit, die die nachlässig Befundenen mit dem doppelten Schulgeld zu strafen hat; der einfache Betrag geht an den Schullehrer gegen Quittung, die andere Hälfte an das Kreisamt". Die Schulbesuchszeit war unter Maria Theresia, der Gründerin der österreichischen Volksschule, durch die neue Schulordnung vom 6. bis 12.Lebensjahre festgesetzt worden, doch scheinen sich die Eltern nicht immer an diese Verordnung gehalten zu haben. Pfarrer Medl, der Stifter des Göstlinger Armenhauses (genannt Medlhaus), berichtet 1811, daß von 181 schulpflichtigen Kindern nur 81 zur Schule kommen.

Auch in folgendem Schreiben der Schuldistriktsaufsicht zu Waidhofen aus dem Jahre 1823 wird über den schlechten Schulbesuch geklagt: "Dem hw.hochgelehrten Herrn Pfarrer in Göstling. Die k.k.Schuldistrikts-Aufsicht hat die Vorwände bemerkt, warum die Eltern ihre Kinder nicht bis zur Vollendung des 12.Jahres schicken, besonders die Göstlinger wegen Mangel an Dienstboten. Aus dem heurigen Schulberichte (1822) hat sich gezeigt, daß mehrere Eltern in der Pfarre Göstling unter dem Vorwande des Mangels an Dienstboten sich weigern, ihre Kinder nach dem vollbrachten 10.Lebensjahre noch in die Schule zu schicken, in Gebirgsgegenden gehen diese ohnehin erst mit dem 7.Lebensjahr zur Schule. Der Mangel an Dienstboten kann nicht so groß sein, Kinder von 10 bis 12 Jahren sind ohnehin zur schweren Arbeit nicht tauglich. An anderen Gebirgspfarren schicken die Eltern die 10 jährigen Kinder. Die Weigerung der Göstlinger Bauern hat wohl den Grund in Eigennutz und Eigensinn. Der Göstlinger Pfarrer ist anzuweisen, die Renitenten nochmals zu ermahnen, sie bei weiterer Weigerung bei der Obrigkeit zur Strafe anzuzeigen. Wenn die Ortsobrigkeit zu schwache Assistenz leistete, dann hat der Pfarrer dies dem Konsistorium zu melden, von wo Anzeige an das Kreisamt erfolgt."

Sonntagsschule

Die schulentlassene Jugend mußte bis zum 20.Lebensjahre die Sonntagsschule besuchen, diese sollte eine fruchtbringende Wiederholung sein und auch der Fortbildung dienen. Der Seelsorger hatte die Pflicht, mit allem Nachdruck zu wirken, daß dieser Unterricht von dem Lehrer vorschriftsmäßig erteilt wurde. Neben dem Erklären des Evangeliums wurden auch Aufsätze aus dem bürgerlichen Leben und Berechnungen der Haus- und Landwirtschaftskosten durchgeführt.

Die Wichtigkeit, die man der Wiederholungsschule beimaß, geht aus einer Verordnung des Jahres 1816 hervor, nach der bei Strafe von 50 Reichstalern kein Lehrling von den Zünften freigesprochen werden durfte, der nicht ein Zeugnis über die Wiederholungsschule vorweisen konnte. Für jene Lehrer, die sich in der Erteilung des Wiederholungsunterrichtes hervorgetan hatten, gab es eine Belohnung in Höhe von 25 bis 30 fl (Gulden) oder die Ernennung zum "Musterlehrer", das waren Lehrer, die sich durch Geschicklichkeit und "Moralität" auszeichneten und fünf Jahre diesen Unterricht erteilt hatten.

Fortsetzung folgt.